

Herrn
Andreas Zeinert

Datum,
31.05.2017

**Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2017
Einbindung der freien Träger in den Entwicklungsprozess der Kita-
finanzierungsrichtlinie**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB III / Jugendamt
Team Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Zeinert,

Zeichen Ihres Schreibens

nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen vom 17.05.2017 wie folgt:

**Wann und in welcher Form beabsichtigt die Verwaltung, die freien
Träger der Kindertagesstätten in den Entwicklungsprozess der neuen
Finanzierungsrichtlinie mit einzubinden?**

Sprechzeiten
Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Do von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Entwicklung der Kita-Finanzierungsrichtlinie erfolgt durch das Jugend-
amt seit 2016. Eine Inkraftsetzung ist zum 01.01.2018 geplant.

Ansprechpartner/-in
Frau Buder

Zimmer
2.128

Dieses Verwaltungspapier steht in keinem Bezug zum § 78 SGB VIII. Viel-
mehr ordnet sich diese Richtlinie in das Verwaltungsverfahren zur Erstel-
lung und Umsetzung der Haushaltsplanung der Stadt Cottbus ein und ist
somit Ausdruck der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers der
Jugendhilfe.

Mein Zeichen
51.23-bu

Telefon
0355/612 3582

Fax
0355/612 13 3582

Angesichts des finanziellen Umfangs der Finanzierung aller Cottbuser Kin-
dertagesstätten in Höhe von etwa 40 Mio. € und der vom Gesetzgeber vor-
gegebenen quantitativen und qualitativen Ausrichtung der Kita-Versorgung
wird deutlich, dass es eindeutiger Vorgaben und Regelungen bedarf. Dabei
verfügt das Jugendamt sehr wohl über einen exakten Überblick aller Kos-
ten der jeweiligen Träger in Cottbus. Mit den Anträgen auf Finanzierung
und den detaillierten Abrechnungen der Kita-Jahre liegen der Verwaltung
alle Zahlen im Detail vor.

E-Mail
Verena.Buder@cottbus.de

In den nächsten Wochen beginnt nun auch die Einbeziehung der Träger
und der Öffentlichkeit. Nach der Abstimmung der Kita-
Finanzierungsrichtlinie innerhalb der Stadtverwaltung wird diese den Mit-
gliedern des Unterausschusses Kindertagesbetreuung und anschließend
den Trägern von Cottbuser Kindertageseinrichtungen vorgestellt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Nach den Sommerferien erfolgt die Befassung in den Ausschüssen der
Stadtverordnetenversammlung. Zu diesem Zeitpunkt werden bei den Trä-
gern der Kindertageseinrichtungen die Haushaltspläne für das Jahr 2018

www.cottbus.de

erstellt und entsprechend der Kindertagesstätten Betriebskosten- und Nachweisverordnung des Landes Brandenburg zum 15.12.2017 beim Jugendamt Anträge auf Bezuschussung eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent für Jugend, Kultur, Soziales